

## Erste Sitzung zur Änderung der Habilitationsordnung der Universität Freiburg für die Fakultät für Chemie, Pharmazie und Geowissenschaften

Aufgrund von § 39 Absatz 5 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) hat der Senat der Universität Freiburg am 27. September 2006 die nachstehende Änderung der Habilitationsordnung der Universität Freiburg für die Fakultät Chemie, Pharmazie und Geowissenschaften vom 27. Mai 2004 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 35, Nr. 32, Seite 166, vom 2. Juni 2004) beschlossen.

Der Rektor der Universität Freiburg hat seine Zustimmung gemäß § 39 Absatz 5 Satz 1 LHG am 23. Oktober 2006 erteilt.

### Artikel 1

In § 7 Absatz 4 werden

- a) der bisherige Satz 2 gestrichen
- b) die folgenden Sätze 2 und 3 nach Satz 1 eingefügt:  
„Über die Bewertung von Habilitationsleistungen wird offen abgestimmt. Eine Stimmenthaltung ist nicht möglich.“

### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2006 in Kraft.

Freiburg, den 6. November 2006



Prof. Dr. Wolfgang Jäger  
Rektor